P. Glazema, Gewijde Plaatsen in Friesland. Meppel (J. A. Boom u. Zoon) 1948. 4° , 336 Seiten und 16 Tafeln.

Die Hauptaufgabe des Buches besteht in der Erörterung der Frage, ob es möglich ist, einen Zusammenhang zwischen den heutigen friesischen Dorfkirchen und den einstigen heidnischen Kultplätzen aufzuzeigen. Hierzu werden die Forschungsergebnisse all der Wissenschaftszweige herangezogen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, vor allem der Rechtsund Kirchengeschichte, der Volkskunde und der Archäologie. Wenn der Verfasser an Hand des vorliegenden Materials seine Meinung von dem kontinuierlichen Zusammenhang zwischen heidnischem Dingplatz und christlicher Kirche nur als Hypothese aufstellen, aber nicht schlüssig beweisen kann, wie er selbst betont, so bedeutet doch die gewissenhafte Übersicht über den Stand der Forschung und die Verarbeitung der zahlreichen friesischen Lokalliteratur auch für den nichtfriesischen Leser einen großen Gewinn. Eine kurze Inhaltsangabe möge die Vielseitigkeit der Fragestellungen und die Fülle des verarbeiteten Materials andeuten.

Die Untersuchung der altfriesischen Rechtsquellen erweist sich wenig ergiebig. Neben manchen noch aus heidnischer Zeit stammenden Nachklängen — z. B. der Strafbestimmung für die Beraubung heidnischer Heiligtümer - sind die Einflüsse des Frankenreiches und des Christentums zu stark spürbar, als daß hier noch eine Trennung der Schichten möglich wäre. Der Verfasser versucht deshalb, an Hand der historischen und archäologischen Quellen ein Bild des vorchristlichen Friesland zu gewinnen, das sich als Ausgangspunkt der Untersuchung eignet. Die Hauptrolle spielen die vor allem durch E. A. von Giffens Ausgrabungen bekannt gewordenen Terpen, von denen allerdings bisher keine sichere Spuren heidnischer Ding- oder Opferplätze ergeben hat. Auch die Untersuchung der mit dem Dingwesen zusammenhängenden späteren Rechtsquellen ergibt keine sicheren Anhaltspunkte für die Lokalisation dieser Gerichtsstätten. Die Geschichte der Bekehrung Frieslands bringt neben dem allgemeinen Bild ihres Verlaufes nur wenige für unser Thema verwertbare Einzelheiten, wie das Verbrennen heidnischer Heiligtümer durch Willibrord oder die Erbauung der Dockingchiricha auf einem Hügel zum Gedächtnis an den Märtyrertod, den Bonifatius bei Dockum erlitten hat. Die Tatsache, daß sich die Bekehrung nicht so sehr an Einzelpersönlichkeiten, als an größeren Verbänden vollzog, ist ebenso durch die bindende Wirkung der bestehenden sozialen Gemeinschaften zu erklären, wie zahlreiche Gebräuche das Fortdauern heidnischen

Gedankengutes erweisen (z. B. Totenopfer am Grab, Gottesurteile u. a.). Der Abschnitt 'Die Heiligtümer' versucht, an außerfriesischem Material Anhaltspunkte zu gewinnen, wozu die Verhältnisse in Skandinavien, England und dem nördlichen Gallien besprochen werden, ohne daß Vollständigkeit angestrebt würde. Außer der Tatsache, daß in Skandinavien ein Teil der neuen Kirchen auf altem Tempelgrund zu stehen scheint, ist das Ergebnis als negativ zu bezeichnen. Auch das Vorhandensein römischer Fundamente unter christlichen Kirchen darf nur dann für die Kontinuität ausgewertet werden, wenn diese durch Funde absolut gesichert ist, da es genug Beispiele dafür gibt, daß römische Trümmerstellen lange Zeit öde lagen, ehe eine Kirche auf ihnen erbaut wurde. Ergiebiger scheint dem Verfasser die Ausdeutung des engen Zusammenhanges zwischen Kirche und Gerichtsstätte zu sein, wofür ihm umfangreiches Material vorliegt. Er hält es für wahrscheinlich, daß die Rechtsprechung den alten Dingplätzen verhaftet blieb, auch noch zu einer Zeit, als auf ihnen als den bedeutendsten 'öffentlichen Plätzen' großenteils die Kirchen errichtet worden wären. Die so erschlossene Verbindung Kirche-Gericht ist aber auch durch die Verwurzelung des Rechtsdenkens im Religiösen zu erklären, für die z.B. die Gottesurteile, das Schwören bei den Reliquien u.a. zeugen. Etwa zwei Drittel der friesischen Kirchen liegen in der Mitte der rund angelegten Dörfer, und Gl. hält diese Dorfplätze am ehesten für die alten Dingplätze, zu deren genauer Lokalisierung allerdings keine der friesischen Rechtsquellen ausreicht (S. 136). Diese Hypothese erscheint wohl möglich, erfordert zu ihrer exakten Begründung aber noch genaue Untersuchungen über das Alter der einzelnen Dörfer und ihrer Kirchen. Die Untersuchung der Dos ecclesiae gibt ein anschauliches Bild der materiellen Voraussetzungen, die zur Stiftung einer Eigenkirche und späterhin zu ihrem Unterhalt erforderlich waren. An Hand deutscher und friesischer Weistümer wird die Bedeutung des abgegrenzten und geweihten Bezirkes um die Kirchen aufgezeigt, der friesisch mit wedem, deutsch widum u. ä. bezeichnet wird. Die Frage, ob die Bedeutung dieses Wortes = Geschenk nicht auf die heidnische Bezeichnung des Platzes zu beziehen sei, den man den Göttern geschenkt hätte und die dann an ihm haften geblieben sei, ist im Hinblick auf die rheinische Verwendung des Wortes widum u. ä. wohl zu verneinen; denn die ältesten fränkischen Eigenkirchen sind nach dem Zeugnis der Ausgrabungen oft auf den bestehenden, schon christlichen Friedhöfen errichtet worden (s. u. S. 221ff.). Bei der Untersuchung der kirchl, Organisation werden neben die von den Missionaren gegründeten Kirchen als Hauptträger der Entwicklung die Eigenkirchen gestellt. Der Entwicklungszusammenhang der mittelalterlichen Gemeindekirchen mit ihnen wird auch aus dem friesischen Material nicht ganz deutlich. Der Abschnitt 'Vom Gräberfeld zum Kirchhof' bringt eine vollständige Übersicht über die friesischen Reihengräberfelder, auf denen die Toten verbrannt und unverbrannt beigesetzt sind. Sie setzen zum Teil schon im 5. Jahrh. ein und enden spätestens im 9. Jahrhundert. Der Wechsel der Körperbestattungen von der S-N-Richtung zur Orientierung kann mit christlichen Einflüssen erklärt werden. Einen Zusammenhang mit den mittelalterlichen Friedhöfen lehnt Gl. nach dem bisher vorliegenden Material ab: letztere seien nach römischem Brauch um die hauptsächlich auf heidnischen Ding- und Opferplätzen neu errichteten Kirchen angelegt worden, bei deren Gründung der karolingischen Staatskirche führende Bedeutung zugemessen wird. Die abschließende Betrachtung über die Funktion und Form des Friedhofes zeichnet ein sehr lebendiges Bild des mittelalterlichen Friedhofes: in seinem Asylrecht klingen noch heidnische Rechtsgewohnheiten nach, und auch andere Erscheinungen, wie die sternförmig zum Friedhof führenden Straßen, der ihn umgrenzende Umgang, die Umzäunung, die Bodenroste an den Eingängen ('Beinbrecher') führen in alte Zeit zurück, ohne daß es möglich wäre, ihre Anfänge zu klären. Für derartige Zusammenstellungen, die sich häufig in dem Buch verstreut finden, dürfte vor allem die volkskundliche Forschung dem Verfasser dankbar sein.

Die Hauptthese des Buches, daß die friesischen Kirchen weitgehend auf heidnischen Dingund Opferplätzen errichtet seien, wird von dem bisher vorliegenden Material, wie der Verfasser mehrfach betont, nur angedeutet, nicht schlüssig bewiesen. Im Rheingebiet ist die
Entwicklung anders verlaufen: die Errichtung zahlreicher Kirchen auf den alten Friedhöfen
zeigt, wie eng hier die Glaubensänderung mit der alten Bindung der Sippe an ihre Toten
verbunden wird. Auch für Friesland wird man mit solchen Zusammenhängen rechnen
müssen, zumal ja die Vita Willibrordi ausdrücklich überliefert, wie der König Radbod von
der Taufe Abstand nahm, weil seine Vorfahren in die Hölle kommen sollten, und er nicht
von ihnen getrennt sein wollte. Der Ausgrabungsbefund von Rinsumageest, den Gl. seinem
Buch als Anhang beigegeben hat, läßt es möglich erscheinen, daß auch in Friesland ähnliche
Befunde wie im Rheinland anzutreffen sein werden: Hier liegt die Kirche des 12. Jahrhunderts
und ein ihr vorhergehender Steinbau über einem Friedhof, dessen beigabenlose Gräber ver-

mutungsweise dem 8. Jahrhundert zugeteilt werden. (Auf dem beigegebenen Plan wäre die genaue Angabe der Nordrichtung, der Maßstäbe und der Lage des Profils erwünscht). Es ist freilich zu fragen, ob nicht auch einzelne Friedhöfe in einem räumlichen Verhältnis zu Dingplätzen gestanden haben können. Mit Recht betont der Verfasser, daß neues Material zur Beantwortung der mit so viel Vorsicht und auf so breiter Grundlage von ihm behandelten Fragen in erster Linie von seiten der archäologischen Forschung zu erwarten sei.

Bonn. K. Böhner.